

Zwischenbericht über ein vorläufiges Kinderschutzkonzept anlässlich eines Vorfalls sexuellen Missbrauchs bei der Dresdner Parkeisenbahn

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|--------|
| Vorbemerkungen: | - 3 - |
| I. Vorgehensweise | - 5 - |
| II. Vorkommnisse in der Vergangenheit..... | - 6 - |
| III. Reaktionen auf die Ergebnisse der Analyse | - 9 - |
| IV. Vorläufiges Kinderschutzkonzept | - 10 - |
| V. Weitere Vorschläge..... | - 11 - |
| VI. Resümee..... | - 14 - |

Anlagenübersicht

| | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Ergebnisse der Befragung unter aktiven und ehemaligen Parkeisenbahnern |
| Anlage 2 | Chronologie der uns bekannt gewordenen Vorkommnisse bei der Parkeisenbahn |
| Anlage 3 | Schutzkonzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt |
| Anlage 4 | Beschwerdemanagement Parkeisenbahn |

Vorbemerkungen:

Auftraggeber des vorliegenden Berichtes ist die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG gGmbH) als Betreiberin der Parkeisenbahn.

Auftragnehmer und damit Ersteller dieses Berichtes sind:

- Heike Mann, Leiterin der Fachstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt „Shukura“ der AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
- Joachim Breuninger, Direktor Verkehrsmuseum Dresden
- Dr. Thomas Giesen, Rechtsanwalt, Sächsischer Datenschutzbeauftragter a. D..

Gegenstand unseres Auftrages war:

- die strukturierte Erfassung von vermuteten Vorkommnissen sowie tatsächlich stattgefundenen Grenzverletzungen und Übergriffen bei der Zusammenarbeit von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen bei der Dresdner Parkeisenbahn
- die rechtliche Einordnung der erfassten Fälle
- die Analyse der organisatorischen Gegebenheiten des Bahnbetriebes
- die Entwicklung eines vorläufigen Kinderschutzkonzeptes
- sowie weiterer mittelfristig empfohlener Maßnahmen.

Nach den jüngsten Berichterstattungen und den uns mündlich von verschiedenen Interessengruppen mitgeteilten Erwartungen ist es wichtig festzuhalten:

- der Bericht entstand auf der Grundlage der Beauftragung durch die Geschäftsführung der SBG gGmbH
- Ermittlungen im Sinne staatsanwaltlicher Untersuchungen dürfen nicht geleistet werden und kann die SBG gGmbH nicht beauftragen
- Befragungen von Beschäftigten fanden zur Betriebsorganisation und zum bisherigen Umgang mit den Vorkommnissen statt, Befragungen zu möglichem Fehlverhalten im Dienst waren nicht Gegenstand
- die Befragung von Betroffenen fanden – rechtsstaatlich geboten – nur auf Grund deren Initiative statt
- unsere Arbeit leistet einen Beitrag zur Sensibilisierung aller Beteiligten bei der Dresdner Parkeisenbahn für die Erfordernisse des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Bahnbetrieb
- das Fehlverhalten Einzelner kann nicht zur Verurteilung einer Institution führen, in der Kinder- und Jugendliche eine sinnvolle und beliebte Freizeitbeschäftigung und Einwohner und Touristen ein attraktives Ausflugsziel haben.

Grundlage eines Kinderschutzkonzeptes ist nach Auffassung der Kommission nicht nur der strafrechtlich zu gewährleistende Schutz, sondern die Prävention jedes distanzlosen und grenzverletzenden Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören unter anderem:

- anzügliche Bemerkungen
- das Suchen körperlicher Nähe (Arm umlegen, Umarmen zur Begrüßung oder Verabschiedung, Hand auflegen, Krabbeln)
- heimliche Treffen auf dem Betriebsgelände der Parkeisenbahn
- das Einrichten von Diensten in der Form, das vornehmlich mit bestimmten Kindern zusammengearbeitet wird.

I. Vorgehensweise

Mit Hilfe eines in der Zusammenarbeit zwischen von „Shukura“, dem Parkeisenbahn e. V. und der SBG gGmbH entwickelten Fragebogens haben wir zunächst die Eltern der 173 derzeit bei der Parkeisenbahn aktiven Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren zu verschiedenen Aspekten ihres Dienstes, der Zusammenarbeit mit den Erwachsenen und zu ihrem Wohlbefinden im Dienst und bei der Zusammenarbeit mit den Erwachsenen befragt.

82 Fragebögen wurden ausgefüllt zurück gesendet und sind in unsere Auswertung (vgl. Anlage 1 – Ergebnisse der Befragungen unter aktiven Parkeisenbahnern) eingegangen.

Mit einigen Familien führten wir persönliche Gespräche, um uns Beinahe-Vorkommnisse und Vorkommnisse schildern zu lassen und diese rechtlich bewerten zu können. Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir mehrfach mit der vom sexuellen Missbrauch ihres Sohnes betroffenen Familie gesprochen.

Zusätzlich führten wir mit folgenden Mitarbeitern der Parkeisenbahn Gespräche:

- Leiter der Parkeisenbahn
- Stellvertretung des Leiters der Parkeisenbahn
- Beauftragte für Ausbildung der Kinder- und Jugendlichen bei der Parkeisenbahn.

Um uns ein vollumfängliches Bild zu machen, wurden ehemalige Parkeisenbahner, die in den letzten fünf Jahren ausgeschieden sind, nach ihren Erfahrungen im Dienstbetrieb befragt. 23 Fragebögen kamen verwertbar zurück.

Auf Grund der Expertise unseres Kommissionsmitgliedes Joachim Breuninger war zudem eine Einschätzung der Arbeitsorganisation des Fahrbetriebes möglich.

Unsere Vorgehensweise erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir sind gleichwohl davon überzeugt, dass wir mit diesem Vorgehen unserem Auftrag und der Zielsetzung gerecht geworden sind.

II. Vorkommnisse in der Vergangenheit

Mit Hilfe des beschriebenen Vorgehens können wir das Folgende berichten, ohne es – mangels der staatsanwaltlichen Möglichkeiten – als gesichert annehmen zu können:

1. Aufgrund glaubhafter Schilderungen ist davon auszugehen, dass ein erwachsener, viele Jahre lang geringfügig beschäftigter Mitarbeiter der Parkeisenbahn (und Mitglied des Fördervereins) einen jungen Parkeisenbahner, der ebenfalls dort tätig war, mehrere Jahre lang in dessen Alter von etwa 13 bis 16 Jahren sexuell missbraucht und ausgenutzt hat.

Der Jugendliche offenbarte sich im März 2016 seinem Vater, und dieser hat die Geschehnisse unverzüglich zur Anzeige gebracht und seinen Sohn im April 2016 zunächst ohne Begründung als Parkeisenbahner abgemeldet.

Die Vorfälle sollen sich auch nach Dienstschluss in den Schulungsräumen der Parkeisenbahn und auf Privatfahrten zugetragen haben, zu denen die Eltern dem mutmaßlichen Täter ihr Einverständnis gegeben haben.

Der Vater hat dankenswerter Weise in einem Gespräch am 9. Mai 2016 die Verantwortlichen bei der Parkeisenbahn über die Übergriffe gegen seinen Sohn und die daraus resultierende Strafanzeige informiert. Der als mutmaßlicher Täter bezeichnete Mitarbeiter wurde in einem persönlichen Gespräch am 12. Mai 2016 vorläufig von seinem Dienst bis zur Klärung der Vorwürfe suspendiert. Ihm wurde mitgeteilt, dass eine Strafanzeige gegen ihn vorliege; Hintergründe der Anzeige wurden nicht benannt.

Wenige Tage später, am Dienstag nach Pfingsten, wurde den Verantwortlichen bekannt, dass der mutmaßliche Täter sich das Leben genommen hat. Die Todesnachricht verbreitete sich rasch und löste zum Teil erhebliche Trauerreaktionen bei Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern aus. Der Verstorbene wurde sehr geschätzt und war beliebt, da er sich für die Belange der Parkeisenbahn außerordentlich persönlich und finanziell engagiert hat und als liebenswürdig und stets hilfsbereit erlebt wurde. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 170 Abs. 2 StPO) unverzüglich eingestellt, nachdem auch ihr bekannt wurde, dass der Beschuldigte verstorben ist. Diese ordnungsgemäße Beendigung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen führte dazu, dass die Vorwürfe juristisch nicht aufgeklärt und daher gesicherte Sachverhalte nicht festgestellt werden konnten. Das gilt nicht nur für die konkreten Inhalte der Strafanzeige des Vaters des Opfers, sondern auch in Bezug auf weitere Vorwürfe und Vermutungen, die in Bezug auf den Verstorbenen auch von anderer Seite im Nachgang laut wurden. Für den betroffenen Jugendlichen und seine Familie ist dadurch eine schwer erträgliche und außerordentlich belastende Situation entstanden.

Den Verantwortlichen der Parkeisenbahn ist es gelungen, die Tragik des Falles in den beteiligten Kreisen zu kommunizieren. Die Medien berichteten aufgrund einer Pressekonferenz seitens SBG überregional und regional intensiv im Dezember 2016. Dabei blieb die Ehre des Verstorbenen nicht in jedem Fall gewahrt.

2. Weitere Beschuldigungen, die danach von mindestens zwei Seiten gegen den mittlerweile Verstorbenen vermutlichen Täter erhoben wurden, konnten aus den vorgenannten Gründen von den Ermittlungsbehörden nicht hinreichend verifiziert werden. Diejenigen, die diese Beschuldigungen früher bereits erhoben hatten, verfolgten, soweit das zu erfahren war, diese Beschuldigungen nicht weiter. Allerdings steht ein Hinweis, dass eine 2010 verantwortliche, heute dort nicht mehr beschäftigte Person einem damaligen konkreten Hinweis auf übergriffiges Verhalten des Verstorbenen nach einem Gespräch mit diesem nicht weiter nachgegangen sei, im Raum. Der Vorgang konnte nicht grundlegend aufgeklärt werden. Sollte sich der Sachverhalt so wie beschrieben zugetragen haben, handelte es sich um ein klares Fehlverhalten der damaligen Führungskraft, weil sie die Dinge nicht ordnungsgemäß dokumentiert und einer entsprechenden Bearbeitung zugeführt hat.

3. Im Jahr 2012 soll es zu einem wohl einvernehmlichen Geschlechtsverkehr zwischen einem Mitarbeiter und einer 15-jährigen Parkeisenbahnerin gekommen sein. Nicht konkret aufzuklären war, wann dies wem bekannt wurde. Aus heutiger Sicht hätte dieser Vorfall zur Anzeige gebracht werden müssen.

4. Anschuldigungen wegen aller Kenntnis nach nicht in den strafrechtlichen Bereich reichender Übergriffe gegen zwei Parkeisenbahner in den Jahren 2013/2014 führten dazu, dass diese nicht weiterbeschäftigt wurden. Im gleichen Jahr wurde die AWO (Shukura) eingeschaltet. Es kam nicht zu einer intensiveren Zusammenarbeit, da die Leitung der Parkeisenbahn sowie die damalige Schlossleitung davon ausgingen, dass die von ihnen eingeleiteten Maßnahmen hinreichend wären.

5. Im November 2016 wurde bekannt, dass ein 21-jähriger Parkeisenbahner bei Jüngeren mit Fragen zu ihrer Sexualität und dem Ersuchen ihm intime Fotos zu senden, belästigt hat. Auf seine weitere Tätigkeit als Parkeisenbahner wurde einvernehmlich verzichtet. Ihm wurde die Selbstanzeige und die Inanspruchnahme von Hilfe empfohlen.

6. Weitere Hinweise sind auch in den anonymen Befragungen der Eltern, der Parkeisenbahner sowie ehemaliger Parkeisenbahner nicht bekannt geworden (vgl. Auswertung der Fragebögen in Anlage 1).

7. Nach unserem Kenntnisstand wurde durch einen, als pädagogische Fachkraft ausgebildeten, Parkeisenbahner über Jahre eine Liste erstellt. Letztere enthält ca. 100 Sachverhalte, die vom Ersteller der Liste selbst als beobachtetes Fehlverhalten z. T. auch von Dritten oder Grenzverletzungen eingeschätzt werden. Der Ersteller hat die Auflistung im Februar 2017 – wohl im Ergebnis einer Anzeige des Auftraggebers – auch der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt. Da die Liste dem Auftraggeber nicht vorliegt, konnten die beschriebenen Sachverhalte von uns nicht geprüft werden. Dies obliegt den zuständigen Ermittlungsbehörden.

8. Es gab 2016 bei Shukura die telefonische Meldung einer Mutter, welche befürchtet, dass die massiven Verhaltensveränderungen und Beeinträchtigungen ihres mittlerweile erwachsenen Kindes auf grenzverletzende Erfahrungen bei der Parkeisenbahn zurück zu führen sein könnten. Der junge Erwachsene hat sich dazu nicht geäußert. Ferner gab es einen anonymen Brief über angeblich distanzlose Annäherungsversuche ohne konkretere Schilderung.

9. Auf Grund eines Zeitungsartikels (SZ vom 10. Februar 2017), indem der Vorwurf erhoben wurde, Mitarbeiter der Parkeisenbahn bzw. des Fördervereins hätten Beihilfe durch Unterlassen bzw. Vertuschen begangen, hat der Geschäftsführer der SBG gGmbH die Staatsanwaltschaft Dresden um rechtliche Prüfung gebeten. Am 16. Februar 2017 informierte die Staatsanwaltschaft, dass ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorerst nicht festgestellt werden konnte.

Eine Chronologie der uns im Rahmen unserer Analyse bekannt gewordenen Vorkommnisse und Fälle haben wir diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

III. Reaktionen auf die Ergebnisse der Analyse

Alle beteiligten Interessengruppen – Geschäftsführung, Mitarbeiter, Parkeisenbahn e. V. sowie die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern sind an einer sicheren und fairen Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Bahnbetrieb im Rahmen ihres Ausbildungsstandes und ihrer persönlichen Fähigkeiten interessiert und verfolgen das Ziel, dass die Dresdner Parkeisenbahn ein sicherer Ort für Mädchen und Jungen ist.

Es besteht Einigkeit darin, dass das Kindeswohl im Sinne der Definition des Gesundheitsbegriffes der WHO definiert ist als körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es einer Schärfung der Unternehmenskultur bei der Parkeisenbahn in den folgenden Punkten:

- Schaffung von Transparenz für die Eltern hinsichtlich der Tätigkeiten des Betreibers und des Parkeisenbahn e. V. – Bekanntgabe von Dienstzeiten, Dienstleitern, Ansprechpartnern und Beschwerdemöglichkeiten, Abgrenzung zu privaten Veranstaltungen und Veranstaltungen des Parkeisenbahn e. V.
- Schaffung von Transparenz über Dienstkritiken, Karrieremöglichkeiten und persönliches Feedback für Kinder und Jugendliche
- Stärkung der Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche und deren Eltern
- Austausch zwischen Betreibergesellschaft, Parkeisenbahn e. V., Kindern und Jugendlichen, Eltern.

Eine solche Unternehmenskultur kann sich nur nach und nach entwickeln und wird nur wirksam sein, wenn sie sowohl von den Verantwortlichen der Betreibergesellschaft, den Mitgliedern des Parkeisenbahn e. V., den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern mit getragen und umgesetzt wird. Es wurde deshalb eine Steuerungsgruppe gegründet, die aus Mitgliedern der genannten Interessengruppen und der Fairnessbeauftragten der SBG gGmbH besteht. Die erforderlichen Schritte auf dem Weg zu einer achtsameren und grenzwahrenden Unternehmenskultur sind erfolgt und in Anlage 3 zu diesem Bericht aufgeführt. Die Anlage zeigt auch, welche Schritte im weiteren Verlauf noch notwendig sein werden und mit welchem Zeitplan diese umgesetzt werden können.

Wir halten es für erforderlich, die Steuerungsgruppe nach den von ihr selbst gesetzten und mit der SBG gGmbH abgestimmten Zielen arbeiten zu lassen. Dies ist für die Nachhaltigkeit der Ergebnisse zwingend notwendig, auch wenn uns bewusst ist, dass dies von außen betrachtet ein zeitaufwändiger Prozess ist.

IV. Vorläufiges Kinderschutzkonzept

Im Mai 2016 wurde Shukura mit der Entwicklung eines umfassenden Kinderschutzkonzeptes beauftragt. Da sich die gemeinsame Entwicklung desselben mit der Steuerungsgruppe noch bis zum Sommer 2018 hinziehen wird, wurde vereinbart, abgeschlossene Punkte ratierlich in der Regelorganisation in Kraft zu setzen.

Für die Saison 2017/2018 sind bereits neu geregelt:

| Gültig seit / ab | Thema | Umsetzung | Zweck |
|------------------|--|--|--|
| Sep 16 | Regelmäßiger Versand von Berichten zu den Arbeitseinsätzen in der Lehranlage an Eltern der Modellbauer, Modellbauer, Vorstand, AG-Leiter und Betriebsleitung | FV | Transparenz bei Arbeitseinsätzen und Tätigkeiten an der Lehranlage |
| Sep 16 | Inbetriebnahme "Online-Anmeldeportal" für die Ausbildungsstätte; Alle Aufenthalte außerhalb der regulären Ausbildungszeiten werden vom FV vorab online angemeldet. | Forderung SBG, technische Umsetzung FV | Kontrollmöglichkeit für die Anwesenheit; jeder Aufenthalt außerhalb der regulären AG-Zeit wird online angemeldet; DPE hat somit einen Zugriff auf die Besuchsübersicht |
| Sep 16 | Vereinsregeln des FV werden in der Ausbildungsstätte angewandt, d.h. Arbeitseinsätze an der Modellanlage finden nur statt, wenn mindestens zwei volljährige Vereinsmitglieder, darunter auch mindestens ein Jugendleiter, in der Ausbildungsstätte vor Ort sind. | FV | Vereinsregel des Sechs-Augen-Prinzip gilt in den Ausbildungsräumen der Ostraallee 23 |
| Feb 17 | Servicequalitätsschulung der Anfängerkinder über einen externen Verhaltenscoach | SBG | Seminarinhalt: u.a. Leitbild DPE; Verhalten gegenüber Fahrgästen, Wer sind wir? Fairsein miteinander, Körpersprache |
| Mrz 17/ Apr 17 | vier Schulungen a 2 Std. durch AWO-Shukura zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Rahmen der jährlichen Dienstunterriehte für alle Beschäftigten und alle Assistenten der DPE | SBG | Themen: Grenzverletzungen, Übergriffe, (sex.) Gewalt |
| Mrz 17/ Apr 17 | Vorlage erweitertes Führungszeugnis für alle Mitarbeiter der DPE | SBG | Risikenminimierung |
| Apr 17 | Dienstanweisung für Mitarbeiter und Assistenten zur Einführung des vorläufigen Beschwerdemanagements bei der DPE | SBG | Etablierung Beschwerdemanagement |
| Apr 17 | Erstellung und Auslage des Beschwerdeformulars auf den Bahnhöfen der DPE | SBG/ FV | Etablierung Beschwerdemanagement |
| Apr 17 | Veröffentlichung von Fehlverhalten an den internen Aushängen der Bahnhöfe | SBG | Transparenz über Vorkommnisse, die nicht geduldet werden |
| Apr 17 | Klare Kommunikation gegenüber Eltern | SBG | Verdeutlichung von Dienstinhalten und Dienstbetrieb, Abgrenzung zu Vereinsaktivitäten, privaten Unternehmungen |

FV = Parkeisenbahn e. V.

Die Steuerungsgruppe wird quartalsweise über den Stand der Arbeit berichten. Der erste Bericht liegt bereits vor und wird Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

V. Weitere Vorschläge

Zusätzlich zu den bereits vor Saisonbeginn 2017 ergriffenen Maßnahmen erachten wir folgende Punkte perspektivisch als sinnvoll und notwendig:

1. Die bereits vor Saisonbeginn eingerichteten und geschulten Maßnahmen zur Beschwerdemöglichkeit (vgl. auch Anlage 4) und zum Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind von der Steuerungsgruppe unter der Leitung von Shukura zu einem ganzheitlichen Kinderschutzkonzept weiter zu entwickeln, das sich in der gesamten Unternehmenskultur der Parkeisenbahn widerspiegelt.

Termin Fertigstellung: IV. Quartal 2018

2. Die Stadt Dresden, vertreten durch das Jugendamt - das ist die zuständige Fachbehörde für alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Wahrung des Kindeswohls stellen - ist bereit, mit der "Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten gGmbH" einen Kooperationsvertrag zu schließen, in dem sich die Vertragsparteien (wenn möglich ergänzt durch den Förderverein als dritten Vertragspartner) freiwillig verpflichten, miteinander zur Bewertung möglicher Gefährdungsrisiken, zur Installation möglicher Hilfen zur Aufklärung der beteiligten Kinder, Jugendlichen, Eltern, Parkeisenbahner und Führungskräfte, zur Prävention und zur Einrichtung und zum Betrieb eines professionellen Melde- und Kontrollmanagements zusammenzuwirken.

Termin Fertigstellung: II. Quartal 2017

3. Eine qualifizierte Aus- und Fortbildung zu den Themen Kindeswohl, Kinder- und Jugendschutz sollen alle Verantwortlichen dabei unterstützen. Mögliche Gefährdungen zu erkennen und zu bewerten, die angemessene Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Sorgeberechtigten zu gewährleisten und entsprechende Unterstützung z. B. durch das Jugendamt zu sorgen.

Schließlich werden die Schulungen der Kinder und Jugendlichen zum Schutz vor Gewalt, zu ihren Rechten sowie ihre Möglichkeiten zur Beteiligung zukünftig jährlich durchgeführt. Eine aktive Beteiligung der Eltern ist wünschenswert.

Die Kinder und Jugendlichen sollen wissen, dass bei der Dresdner Parkeisenbahn ein achtsames und respektvolles Miteinander von allen Beteiligten gelebt werden soll und insbesondere Erwachsene Mädchen und Jungen darin Vorbild sind.

Der Schutz von Mädchen und Jungen hat oberste Priorität. Für alle in der Parkeisenbahn mitarbeitenden Personen soll klar sein, dass ein Verhalten, welches die Grenzen anderer Menschen verletzt nicht geduldet wird. Fehlverhalten wird als solches benannt und bearbeitet, gegebenenfalls zur Anzeige gebracht und kann zum Ausschluss führen.

Jedes Kind und jeder Jugendliche dürfen sich gegen übergriffiges oder unangemessenes Verhalten anderer Kinder und Jugendlicher oder Erwachsener Hilfe holen.

Termin Fertigstellung: fortlaufend durch alle Beteiligten

4. *Pädagogisches Fachpersonal* in der Führung der Parkeisenbahn ist künftig unverzichtbar. Denn alle technischen, organisatorischen und personellen Vorkehrungen des Bahnbetriebs sind pädagogisch zu bewerten und, wenn nötig, auszurichten.

Termin Fertigstellung: II. Halbjahr 2017

5. Täglich nach Dienst sollte für jeden kindlichen oder jugendlichen Parkeisenbahner die Möglichkeit eingerichtet werden, sich zu seinen Erlebnissen mit Fahrgästen, Kollegen oder Dritten gegenüber einem erfahrenen, pädagogisch fortgebildeten Erwachsenen äußern zu können (*Auswertungsgespräch*). Da sollte ein offenes Klima herrschen, in dem sich alle ernst genommen und gesehen fühlen. Mädchen und Jungen werden bei Lösungen ihrer vorgebrachten Probleme unterstützt und ermutigt kritische Punkte anzusprechen.

Termin Fertigstellung: II. Quartal 2017

6. Umgangston und Umgangsformen in der Parkeisenbahn sollten dem Leitbild entsprechend respektvoll und wertschätzend sein. Alle Personen sind mit ihrem Namen anzusprechen. Bezeichnungen, die eine Bevorzugung oder Benachteiligung implizieren, sind unerwünscht. Die Abfolge der dienstplanmäßigen und routinierten Aufgaben, die technischen Abläufe und die Arbeitsatmosphäre haben die kollegiale Mitarbeit zu prägen. Für privaten, gefühligen und höchstpersönlichen Austausch darf kein Raum im Dienstbetrieb geschaffen werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wird definiert werden, wie Nähe und Distanz bei der Dresdner Parkeisenbahn als angemessen definiert wird. Mädchen und Jungen und deren Eltern haben schon jetzt die Möglichkeit im vorliegenden Beschwerdeverfahren auf Fehler aufmerksam zu machen.

Termin Fertigstellung: fortlaufend

7. Alle Parkeisenbahner, ob jung oder alt, haben im Dienst einheitlich *Namensschilder* auf der linken Brustseite mit dem (Ruf-)Vornamen und dem Nachnamen zu tragen.

Termin Fertigstellung: II. Halbjahr 2017

8. Das Konsumieren von Alkohol vor dem Dienst oder im Dienst strikt verboten. Schon das Mitführen zum Dienst oder auf Dienstreisen mit Kindern und Jugendlichen ist eine Verletzung der Ordnung. Das Gleiche gilt für alle Suchtmittel. Das Kinder- und Jugendschutzgesetz ist im vollen Umfang einzuhalten. Verstöße sind Fehlverhalten und werden entsprechend geahndet.

Termin: fortlaufend

9. Es ist durch Wahl eine *Elternvertretung* einzurichten. Zudem ist eine *Kinder- und Jugendvertretung* zu wählen. Für sie gilt das Gleiche. Thema für diese Vertretung ist zunächst die Erarbeitung konkreter Vorschläge für das Kinderschutzkonzept.

Termin: III. Quartal 2017, bis dahin Vertretung der Eltern in der Steuerungsgruppe durch gewählte Vertreter

10. Betriebsveranstaltungen und Vereinsausflüge sind untereinander und von privaten Reisen und Aktivitäten zu trennen:

a) Bei jeder Veranstaltung muss klar sein, wer für sie *verantwortlich* ist. Verantwortlichkeit ist letztlich stets personenbezogen und in der Spitze unteilbar.

b) Mitarbeiter der Parkeisenbahn und Mitglieder des Fördervereins führen im Rahmen ihrer Arbeit oder Mitgliedschaft keine privaten Reisen oder Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen durch. Dies wird gegenüber den Eltern klar gelegt werden.

Termin Fertigstellung: II. Quartal 2017

11. Überarbeitung des Kooperationsvertrages zwischen der SBG gGmbH und dem Parkeisenbahn e. V. zur Schärfung der Verantwortlichkeiten

Termin Fertigstellung: II. Quartal 2017

VI. Resümee

Im Ergebnis unserer Analyse kommen wir zu dem Schluss, dass die Vorfälle, die wir uns zur Kenntnis gelangt sind, ein Fehlverhalten Einzelner darstellen. Institutionelles Versagen der SBG gGmbH kann damit nicht begründet werden.

Gleichwohl zeigt unsere Analyse auf, dass die Unternehmenskultur im Bahnbetrieb transparenter und für alle Beteiligten offener und kritikfähiger gestaltet werden muss. Die Verantwortlichen bei der Parkeisenbahn sowie in der Geschäftsführung der SBG gGmbH haben mit der Implementierung eines vorläufigen Kinderschutzkonzeptes zu Saisonbeginn 2017 die Voraussetzungen hierfür geschaffen und befinden sich in einem konstruktiven Dialog mit dem Parkeisenbahn e. V., den Kindern und Jugendlichen, deren Eltern, ehemaligen Parkeisenbahnern und professionellen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Bahnbetrieb ist nicht von heute auf morgen per Beschluss zu erreichen sondern ist ein Prozess aller Beteiligten, der im Sommer 2016 begonnen und voraussichtlich im Jahr 2018 abgeschlossen und dauerhaft bei der Dresdner Parkeisenbahn aufrecht erhalten werden soll. Auch nach Abschluss und Einführung ist eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung zwingend notwendig.

Für den Prozess ist es wichtig, dass den gestaltenden Verantwortlichen Zeit und Ruhe zu geben, Vertrauen zu schenken und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Kinder und Jugendliche, ihre Eltern und Mitarbeiter werden in den Prozess einbezogen und informiert werden. Selbstverständlich wird die Sachkompetenz des örtlichen Jugendamtes genutzt.

Im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Zeit konnten nicht alle Aspekte beleuchtet werden. So war es nicht möglich, alternative Organisationsformen im Miteinander von SBG gGmbH, Parkeisenbahn e. V. und den Kindern und Jugendlichen ausreichend zu untersuchen. Entsprechende Überlegungen werden zu gegebener Zeit mit allen Beteiligten besprochen.

Dresden, 4. April 2017

Heike Mann

Dr. Thomas Giesen

Joachim Breuninger